



4. Bibliographie der Schriften

M.Aug.Hermann Franckens Gr.& Or.Lingg.Pr.Ord.& Past.Glauch. OBSERVATIONES BIBLICÆ, oder Anmerckungen über einige Oerter H. Schrifft / Darinnen die ...

Francke, August Hermann Halle, 1695

XXVII. Luc. XI, 52.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Gerichte die jenigen treulich warnen/welchen dein Wille bezeuget/
und Busse und Vergebung der Sünden verkündiget wird. Mache du selbst offenbahr / welche
deine Knechte sind / die dir dienen
mit auffrichtigem Hersen / und
deine Ehre suchen / und welche
nicht von dir gesand sind / sondern umb des Bauchs willen dienen / und die Heerde verwahrlolosen. Umen! Amen!

অংগত কংগত কংগত কংগত কংগত কংগত কংগত কংগত

XXVII.

Luc. XI, 52.

Ουαλ ύμιν τοις νομικοίς, ότι ής ατε την κλείδα της γνώσεως άυτοι έκ έισηλθετε, και τές έισερχομένες έκωλύσαλε. Σύιρε Wehe euch Schristiges lehrten/den ihr den Schlüssel des Erkäntnisses habt. Ihr komt nicht hinein/und wehret denen/ die hinein wollen.

Anmerckung.

Jese Worte sind in der ersten Ubersetzung von dem seel. Luchero also verteutschet: Wehe euch Schrifftgelehr-

ten/dann ihr habet den Schlüssel der Erkäntniß empfangen/ihr send nicht hinein kommen/ und habt gewehret denen die hinein wolten. So man aber auff den gangen eigentlichen Verstand der griechischen Worte siehet/ wird es also lauten: Wehe euch Gesetze

Gelehrten / daß ihr den Schlüffel der Erfantnig weggenomen habt/ ihr fend felbst nicht hinein gegans gen/und denen so hinein wolten/ habtihrs verwehret. (1) Ist hier abermahls anzumercken / daß die vouinoi oder Gesetz-Belehrten vermoge des vorhergehenden gar deuts lich von denen Schrifftgelehrten unterschieden werden / davon ausführlicher im Jan. obs. I. gehandelt worden ift. (2) stehet im Griechischen das Wort nean, welches seiner gewohnlichsten Bedeutung nach beiffet: Ihr habet weggenommen. Und Schreibet Erasmus Schmidius gar fein über diese Worte also: Luther, Ihr habt den Schlüssel der Erfantniß. quasi legisset, Exem. Vetus, Tulistis clavem scientia, quasin vos recepistis, Potius cum Camemerario & Beza, abstulistis vel fustulistis, habt ihn aus dem Wege geschafft. Cui sensui verba sequentia optime respondent. In welchen Worten er abweichet fo wohl von devillbersegung Lutheril als auch von denen jenigen/ welche es geben: Ihr habet auff euch genommen/ an euch gezogen; und zeiget an/daß es so wohl wegen des Nacharucks des Giriechischen Worts/als wegen des Machfolgenden/ der Berstand und die Meinung der Worte Christi am flarlichsten ausgedrucket werde / wenn man es gebe: Ihr habet hinweg genommen/ aus dem Wege geschafft/ also daß stenirgends mehr zu finden senn. Damit denn auch gar fein übereinstimmet / daß Christus Matth. xxIII. v. 13. Die Pharisaer und

und Schrifftgelehrten beschuldiget! das sie das Himmelreich zuschlies sen tür den Menschen. Es wird aber mit folcher Rede des Seplandes/ so viel man seben kan / gezielet auff den Gebrauch der Juden / da sie pflegten denjenigen/welchem die Wewalt gegeben ward das Geset und die Propheten auszulegen / durch Uberreichung eines Schlüffels gleichsam in die possession seines Ampts zu fegen / wie Grotius gar fein anmercket. Weil fie nun auch in der That es also machten / wie sie es durch solchen Bebrauch unwiffend gleichfam fürgebildet / daß sie nemlich den Schlussel der Erkäntniß an sich zögen / und dem Wolck denselbigen raubeten/ so faget Christus billig: nocete the uneida this graves ihr habet den

den Schliffel der Erfantnif euch felbst angemasset und andern entzogen / auff welche Weise man per metalepfin bende Bedeutungen des Worts fein zusammen nehmen fan / indem feine mit der andern ftreitet/ wie auch dieses Lightfoote in feinen Hor. Hebr. über diefen Ort gar fein anmerctet / wenn er alfo schreibet: An reddas Tulistis (vobismet scilicet) an Abstulistis perinde esto. Tulerunt sibi clavem scientiæ, cum sibi solis arrogarent sapientiam & profunditatem doctrinæ, arque ex hac ipsa re abstulerunt clavem scientiæ à populo, quia nihil docuerunt nisi , vafra & futilia. Di. Obou es " gebest ihr habet genommen (zu , euch selbst nemlich) oder ihr habet " weggenemmen / ist einerlev. Sie

Sie haben an sich gezogen den " Schlussel der Erkantnis/alssie ih." nen selbst allein anmaßeten die " Weißheit und tieffe Erkantniß der " Lehre / und eben dadurch haben sie >> weggenommen und entzogen dem , Wolck den Schluffel der Erkant. niß/ weil sie nichts gelehret haben als faule und unnige Dinge. Gin" Chriftlicher Freund der den Rachdruck des Griechischen Worts auch angemercket / hat darüber diese erbauliche Gedancken: Die " Thur ist Christus Joh. X. der 22 Schliffel die Gnade. Wer nun 39 durch eigene Bernunffe und Rrafft ,, ins Erfäntniß einzugeben suchet / der ist ein Dieb / denn er hebet die " Gnade auff und nimmet den "? Schlussel hinweg. Ein solcher » koint nicht allein felbst nicht binein/ >>

" sondern pfleget auch andern/ die ce die rechte Thur treffen/zu wehren. ce Wie das Exempel des blindgebohrnen lehret Joh. ix. (3) Ist auch im griechischen die vergangene Zeit ausgedrucket / welches denn billig auch im Teutschen / weil es nicht ohne Nachdruck ist/ behalten wird. In der mehrangezogenen Harmonia Uslerii ist dieser Spruch gar fein alfo paraphrasiret : Daß " ihr den Schlüssel der Erkantniß e weggenommen habt (und die ee rechte alte Erflarung der Heiligen e Schrifft von dem Megia und feiner Lebr / von der Buß / dem Glaus ben / und Liebe verberget / und eu-ren Schülern nichts vortraget / als e die Lehre von euren Sabungen/ addurch ihnen die Thur zum hime es melreich verschlossen bleibet) ihr seyd,

fend selbst nicht hinein gegangen/(indaß Hauß der Erkäntniß/
welches ist das Reich Gottes) und "
benen so hinein wolten/habt "
ihrs (dadurch auch) verwehrer. "
(denn wen ihr hättet den Schlüssel "
in der Thur stecken/und es ben der "
alten Erklärung der H. Schrisst "
verbleiben lassen/so wäre der Weg "
offen geblieben) In welcher kur"
sen Erleuterung alles zusammen
gefasset ist/ was von diesem Spruch
erinnert worden.

Lehre, with m

Sist nicht oben hin anzuseschen/daß der Hepland der Welt darumb das Wehe schwepet über die Geses-Gelehrten/daß sieden Schlisselder Erkäntniß an sich

fich gezogen / und dem Wolck denfel= bigen weggenommen. Daber wir gewiß Gott nicht genug dancken fonen/ daß er durch seinen Ruft-Zeug &utherum nicht weniger folden Greuel in dem Pabstihum bat straffen / und die herrliche Lehre von dem allgemeis nen geistlichen Priesterthum ans Licht bringen laffen/wie den Lutherus felbst eine gar flare und lautere Lehre von dem Lehr-Ampt führet/ wie weit es allen Chriften gemein fen / nemlich außer dem öffentlichen und ordents lichen Dienst / der besonderen und darzu tüchtigen Personen auffgetras gen werden muß. In der Rirdens Postill (a) schreibt er nachdrücklich alfo : Hier (Col. III. 16.) mache " St. Paulus das Lehr-Umpt gemein allen Christen / fo er fpricht:

(a) M. E. fol. 268. b.

lebret und vermahnet euch selbst/ 33 das ift/unter einander einer den andern/darzu auch ein jeglicher sich felbst/außer dem gemeinen Umpt des Predigens/daß also das Wort Gottes öffentlich und heimlich / gemein und sonder / allenthalben im schwange geben soll. Andere schöne hieher gehörige Derter so wohl Eutheri als anderer rechtschaffener Theologorum, wie auch die Ausführung der Sache felbst aus der Seiligen Bottlichen Schrifft befiebe in dem erbaulichen Tractatlein Heren D. Speners / intituliret: Das geiftliche Priefferthum. Wie fehr heut zu Tage in allen drepen Haupt-Stånden wieder diefe lautere Lebre Eutheri gefündiget werde / ift dieses Orts nicht weitläufftig auszuführen/und lieget vor Augen. Gott aebe

gebe/daß ein jeglicher sich dassür hüte/
daß ihn das Wehe Christi nicht treffe/
weder darumb / daß er sich des
Schlüssels der Erkäntniß in auffgeblasenem Sinne anmasse / noch
darumb / daß er den Schlüssel der
Erkäntniß von sich stosse / und den
Sieist der Gnaden verachte / wenn
ihm solche theure Babe und unschäsbare Würde des geistlichen Priesterthums sürgeleget und dargeboten
wird.

Gebeth.

Etreuer und liebreicher Heyland! Wie sollen wir doch gnugsam preisen beine so unendliche Sütigkeit / daß du dein heiliges Wort / das allen zur Seligkeit gegeben ist / nicht wilst versiegelt und verschlossen haben für denen geringen und einfältigen/

gen / sondern wilst / daß sie alle zur Erfäntniß der Warbeit fommen / und alle ben dir aus und eingeben und Wende finden! Ja da diejenigen/welche in dem auff= geblasenen Stolk jener Schrifft. und Gefet Selehrten fteben/meinen/fie haben allein den Schluffel der Erkäntniß in ihren Händen/ und niemand konne die Beilige Schrifft verstehen / wo sie nicht aufschliessen/so preisen dich deine Gläubigen für deine wunderbare Gite/gleich wie du gepriesen hast deinen himmlischen Water / daß er solches verborgen hat für den Weisen und Klugen/ und hat es denen Unmundigen offenbaret. So vermehre nun deine Erfäntniß in denen/welche fie mit demuthigen Geiff aus beis nem

nem Wort erlernen / und demüs thige die stolken Geister/damit sie sich des Schlüssels der Erkäntnik nicht überheben/sondern innen werden / daß sie selbst nicht hinein gegangen/und auch andere / die hinein wolten / verhindert haben. Erwecke aber in allen deinen Knechten ein herkliches Mitleiden gegen alle deine Unmundigen! day sie dieselbigen mit freundlis den Lippen anweisen zur seligen Erkäntnis deiner Gnade / und ihnen genugsame Unleitung geben/wie sie auch selbst den Schlüß sel des Erkäntnisses zu ihrer Gees len Heyl recht gehrauchen sollen. Nim auch hinweg aus dem Hergen der Zuhörer die schädliche Meinung / bag die Betrachtung und Forschung der Deil. Schrifft

nur dem Prediger zukomme/ damit zu dieser unserer Zeit vielen die Schrifft geöffnet werde/ und deine Erkäntniß sich allenthalben ben Alten und Jungen reichlich ausbreiten möge. Amen!

প্রধেরণার ক্রণেক ক্রণেক ক্রণেক ক্রণেক ক্রণেক ক্রণেক ক্রণেক ক্রণেক

XXVIII.

Joh. VIII. v. 9.

Οι δε τάκεσαντες, ηση τωδ της συνειδήσεως ελεγχόμενοι τέξήρχοντο είς καθ είς, άξξά-μενοι δοπό των πεεσβυτέρων έως των έχάτων.

Dasie aber das höreten / gingen sie hinaus / einer nach dem andern / von dem Eltesten an.

D 3

Un: